Zeitschrift: Wohnen

Herausgeber: Wohnbaugenossenschaften Schweiz; Verband der gemeinnützigen Wohnbauträger

Band: 86 (2011)

Heft: [3]: Wohnen am Rande

Rubrik: Tipps & Tricks

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 14.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

FUNDSTÜCK

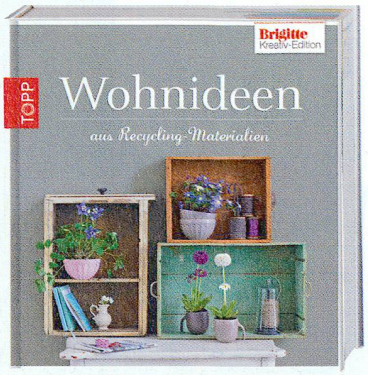

Wohndeko vom Wegesrand

Der Herbst ist nicht nur die Zeit der Jäger, sondern auch der Sammler. Nicht nur Eichhörnchen suchen fleissig Nüsschen und Zapfen für den Wintervorrat zusammen. Auch Kinder. Was tun mit all den Tannzapfen, Steinen und knorrigen Ästen, die sich im Wohnzimmer türmen?

Inspirationen, wie sich aus solchen Schätzen hübsche und individuelle Wohndekorationen gestalten lassen, liefert das Buch «Wohnideen aus Recycling-Materialien». Neben Fundstücken aus der Natur dienen auch Schnäppchen vom Flohmarkt oder Entdeckungen aus Keller und Sperrmüll als Grundlage: Ausgemusterte Möbel erhalten mit Farbe, beklebter Oberfläche oder Schleifpapier einen neuen Shabby-Look. Auch Recyclingmaterialien wie Gläser, Dosen, Schachteln, Holz- und Stoffreste, alte Kleiderbügel oder längst vergessene Feriensouvenirs werden zu neuem Leben erweckt. Daraus entstehen zum Beispiel Aufräumhilfen, Garderoben, Laternen, Obstschalen, Kissen, Lampenschirme oder Kuscheltiere. Die Ideen sind einfach umzusetzen, sehen aber gut aus und lassen das Ursprungsmaterial kaum mehr erahnen.

Wer also über die Feiertage keine Lust hat, zu putzen (siehe Tipps rechte Seite): Wieso nicht einen erfrischenden Waldspaziergang machen oder Schubladen und Keller räumen und dann mit dem Gefundenen kreativ werden? Vielleicht entsteht ja auf diese Weise sogar noch das eine oder andere Last-Minute-Geschenk.

Wohnideen aus Recycling-Materialien.
Verlag Brigitte Kreativ-Edition, 132 Seiten, Hardcover. ISBN: 9783772455421

RECHT

Warum kostet die Attikawohnung mehr?

Darf eine Genossenschaftswohnung «am Rande», also zum Beispiel im obersten Geschoss, mehr kosten als die darunterliegenden? Was ist zu tun, wenn Nachbars Papagei einen an den Rand des Nervenzusammenbruchs bringt? Enrico Magro vom SVW-Rechtsdienst weiss Rat.

Wohnungen in den oberen Etagen sind begehrt, obwohl sie teurer sind als andere Wohnungen im Haus. Darf auch eine Genossenschaft für ihre Attikawohnungen mehr verlangen als für eine gleich grosse Wohnung im Erdgeschoss?
Ja, das ist absolut zulässig. Es gibt zwar keine klare Regel, die festlegt, wie viel pro Etage erhoben werden kann. Viele Baugenossenschaften greifen darum auf ein Punktesystem zurück, das von der Stadt Zürich ausgearbeitet wurde. Mit diesem System kann jeder Wohnung eine bestimmte Anzahl Punkte zugewiesen werden, um zu einer Gesamtsumme zu gelangen. Das ist eine faire Art und Weise, die Mietzinse nach Etagen zu berechnen.

Kinder sind manchmal ausser Rand und Band. Wie ernst müssen Mieter zum Beispiel die Mittagsruhe nehmen, wenn diese in der Hausordnung aufgeführt ist?
Wenn die Hausordnung Bestandteil des Mietvertrages ist, dann gehört sie zu den sogenannten Vertragsnebenpflichten, die der Mieter erfüllen muss. Bei Reklamationen ist der Vermieter sogar verpflichtet, einzuschreiten, wenn man feststellt, dass ein Verstoss gegen die Hausordnung und somit eine Vertragsverletzung vorliegt. Kleinere Vertragsverletzungen wie zum Beispiel das Musizieren in der Mittagszeit berechtigen jedoch nur dann zur Kündigung, wenn sie erstens regelmässig auftreten und zweitens die Mietpartei schon abgemahnt wurde.

Von Problemen mit Haustieren und Nachbarn hört man auch immer wieder. Sei es die Katze, die ihr Geschäft am falschen Ort verrichtet oder der Vogel, der einfach keine Ruhe geben will. Auf welches Papierstück kann sich ein Mieter bei Problemen berufen?
Solche Fälle sind gleich zu beurteilen wie die Sache mit der Mittagsruhe. In der Regel hat ein Vermieter in den allgemeinen Vertragsbestimmungen festgehalten, welche Haustiere erlaubt sind und welche nicht. Bei einem Verstoss ist der Vermieter berechtigt, dem Mieter die Wohnung zu kündigen.

Zahlreiche Genossenschaften besitzen Siedlungen an den Stadträndern oder in der Agglomeration. In Entwicklungsgebieten hinkt die Infrastruktur manchmal hinterher. Haben Bewohner oder auch die Genossenschaften juristische Handhabe, um zum Beispiel den Bau eines Schulhauses oder einer Buslinie voranzutreiben?
Mieter müssen in diesem Fall politisch aktiv werden – und brauchen je nach Anliegen mehr oder weniger Ausdauer. Eine Genossenschaft zum Beispiel kann die Nachfrage des öffentlichen Verkehrs verstärken, indem sie – wie bei einem geplanten Beispiel in Zürich Leimbach – mit dem Mietzins ein Monatsabonnement des öffentlichen Verkehrs anbietet. Das kann zu Fahrplanverdichtungen führen. Eine Genossenschaft könnte auf ihrem Grundstück auch Platz für eine Wendeschlaufe oder Haltestelle zur Verfügung zu stellen. Es sind einfach Ideen gefragt, ob vom Mieter oder Vermieter.

Dr. iur. Enrico Magro ist Berater beim Rechtsdienst des SVW

Zeit, zu glänzen!

So kurz wie jetzt sind die Tage das ganze Jahr nie. Umso mehr geniesst man die Gemütlichkeit der warmen Stube oder empfängt Gäste. Zeit also, wieder einmal Klarschiff zu machen in den eigenen vier Wänden. Unsere Tipps zeigen, wie man mit einfachen Mitteln das Haus zum Glänzen bringt:

• **Schöne Holzböden.** Damit geölte Holzfussböden wieder richtig schön glänzen, wöchentlich mit heissem Wasser, etwas Schmierseife und einem Esslöffel Leinölfirnis aufnehmen. Bei starker Verschmutzung etwas Salmiakgeist oder Sodapulver ins heisse Wasser geben und mit klarem Wasser nachspülen. Danach empfiehlt sich, den Boden mit dem Schmierseifen- und Leinölfirniswasser aufzunehmen und allenfalls neu einzuölen.

• **Strahlende Fenster.** Scheiben werden strahlend sauber mit dem Fensterleder. Dieses nach dem Fensterputzen in etwas Salzwasser auswaschen, noch halbfeucht aufrollen und an der Luft aufbewahren. So wird es nicht hart.

• **Glänzendes Glas.** Kalkablagerungen in Vasen und Karaffen sind ärgerlich, lassen sich aber ganz leicht bekämpfen: mit gesalzenem Essigwasser füllen, gut durchschütteln und nachspülen. Bei sehr starken Ablagerungen den Behälter mit warmem Wasser füllen, eine Reinigungstablette für die dritten Zähne beigeben und über Nacht einwirken lassen.

• **Küchenmöbel.** Fettflecken an den Fronten lassen sich mit Essigwasser und mit einem Fensterleder wegwaschen. Bei hartnäckigen Flecken einen Lappen mit Wundbenzin oder Wundalkohol beträufeln und den Schmutz damit wegwischen.

• **Edle Spiegel.** So bringt man schöne antike Spiegel wieder zum Glänzen: den Spiegel mit einem in Spiritus getränkten Tuch sorgfältig abreiben, dann mit weichem Haushalts- oder Zeitungspapier nachpolieren. Bei Haarlackflecken hilft Brennspiritus, bei stumpfen Stellen Speiseöl.

• **Kritzeleien.** Wenn der Nachwuchs die neuen Stifte vom Christkind gleich an der Wohnzimmerwand ausprobiert hat: etwas Backpulver auf einen feuchten Schwamm geben und sanft reiben. Bei Kugelschreibergekritzel: mit einem weichen Lappen weissen Essig auf die Kugelschreiberspuren auftragen und diese sorgfältig wegreiben. Mit speziellen Schmutzradierern (in Drogerien oder grossen Supermärkten) lassen sich verschiedenste Arten von Schmutz von den unterschiedlichsten Materialien entfernen.

• **Verschmutzte Stoffmöbel.** Die Polster, Kissen oder Sitzkissen öfters mit Essigwasser (weissem Apfel- oder Obstessig) abbürsten. So werden sie gegen Schmutz imprägniert. Falls es doch einmal Flecken gibt, diese mit einem weichen, sauberen Kunststoffradiergummi abreiben. Hartnäckige Flecken mit Rasiercreme betupfen und nach dem Trocknen ausbürsten.

• **Kakao.** Kakaoflecken auf Stoffen oder Kleidungsstücken wenn möglich gleich nach dem Malheur mit Wasser und Seife auswaschen. Danach in Wasser mit etwas Glyzerin einweichen und auswaschen. Bei hartnäckigen, alten Flecken: kurz einweichen und dann mit etwas Ammoniak betupfen, gründlich nachspülen.

• **Schmutzränder an Lavabo und Wanne.** Ein pflegendes Ölbad tut gut an kalten Winterabenden, hinterlässt aber unschöne Ränder in der Badewanne. Diese lassen sich mit einem Lappen und etwas Salz oder mit frischen Orangenschalen leicht abreiben.

Quelle: «Vom Fleck weg.» Haushalttipps von Erica Matile unter www.schweizer-illustrierte.ch

Lieber nicht

Beim Putzen ist mehr nicht unbedingt mehr. Zuviel oder falsche Reinigungsmittel können Schaden anrichten. Folgendes sollten Sie deshalb besser vermeiden.

• **Linoleumböden** nur feucht aufnehmen. Zuviel Wichse und unzweckmässige Reinigung können das Linoleum aufweichen. Nie stark alkalische Mittel wie Soda, Ammoniak oder Schmierseife, heisses Wasser oder Stahlspäne verwenden.

• **Kunststoffböden** nie mit Lösungsmittelreiniger, Wachsemulsionen, Maschinen mit Metall- oder Kunststoffbürsten oder terpentinhaltigen Reinigungsmitteln behandeln.

• Auch sogenannte **abwaschbare Tapeten** und **Anstriche** können nicht einfach nass abgewischt werden. Flecken nur mit ganz wenig Feuchtigkeit und sehr vorsichtig behandeln (siehe oben).

• **Holzwerk** nicht mit Salmiak, Terpentin, Petrol, Benzin oder zu starkem Laugenwasser abwischen.

• **Glaskeramikkochplatten** nur kalt oder handwarm mit einem Tuch und warmem Spülmittel oder einem speziellen Glaskeramikreiniger abreiben. Hartnäckige Flecken vorsichtig mit einem Klingenschaber entfernen. Keine kratzenden Reinigungsmittel wie Stahlwatte, Scheuerpulver, Schmirgelschwäme oder Messer verwenden.

• **Wannen und Lavabos** nie mit stark scheuernden Mitteln oder Schwämmen reinigen; diese rauen das Email auf. Starke Temperaturschwankungen führen zu Haarrissen. Deshalb am besten immer zuerst etwas kaltes Wasser einlaufen lassen und erst dann den Heisswasserhahn öffnen.

Quelle: «Schlauer putzen, schlauer nutzen». Merkblatt für Wohnungspflege, zu beziehen beim SVW-Fachverlag unter www.svw.ch/dienstleistungen/fachpublikationen.